

# Bruderschaft und Ablässe : Zeugen für die religiöse Bedeutung der Riedkapelle

Autor(en): **Fuchs, Stefan M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 23: **300 Jahre Kapelle im Ried Lachen**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044362>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Bruderschaft und Ablässe — Zeugen für die religiöse Bedeutung der Riedkapelle

STEFAN M. FUCHS

Der in dieser Schrift schon mehrmals zitierte Artikel von P. Justus Landolt über die Riedkapelle bildet auch in Bezug auf die religiöse Bedeutung der Kapelle die Grundlage für alle seither gemachten Äusserungen zu dieser Frage. Was die «Liebfrauenkapelle auf dem Ried» den Gläubigen aus Lachen und Umgebung bedeutete, ist u.a. zu Beginn dieses Jahrhunderts in den «Mariengrüssen aus Einsiedeln» vom damaligen Schriftleiter Hagen (bibliographische Details am Schluss) dargestellt worden. Er findet es 1907 «sehr lobenswert ..., dass in der Kapelle täglich eine heilige Messe gelesen und selbst das Allerheiligste darin aufbewahrt wird. Die vielen Besucher und die zahlreichen Kommunionen machen beides nötig». Die etwas pathetisch wirkenden Darstellungen sowohl bei Landolt wie auch bei Hagen könnten leicht als eine durch Wunschbilder verzerrte Idealisierung von seeleneifrigen Priestern — die sie beide waren — abgetan werden, gäbe es nicht weitere Beweise für die religiöse Bedeutung der Riedkapelle. Zu diesen gehören die durch Mitgliedschafts-urkunden belegte *Bruderschaft von den Sieben Schmerzen Mariens* und die damit verbundenen Ablässe.

Herkunft und Zweck der hiesigen Bruderschaften sind im Lachner Buch von Kaspar Michel (Bd. 1, S. 30/31) kurz dargestellt. Bezüglich des Errichtungsdatums unserer Kapellbruderschaft widersprechen sich allerdings die verschiedenen Darstellungen. Während nach Landolt die Errichtungsurkunde am «3. Jän. 1684» vom Generaloberen der Serviten in Rom unterzeichnet wurde, ist sie nach Hagen 1762 «daselbst eingeführt und im Jahre 1895 neu organisiert» worden; auf dem Bruderschaftszettel von 1772 heisst es schliesslich: ... «So Anno 1685 in der gnadenreichen Capell bey der Ablösung zu Lachen auf der Allmend, mit Bewilligung der Hohen Geistlichen Obern solenniter eingesetzt und mit vielen Privilegien und Ablässen authentisch versehen, und begnadet worden ...»

Wie dem auch sei, wir wenden uns im folgenden etwas den Bruderschaftsregeln zu und erfahren dabei Wesentliches über das religiöse Tun unserer Vorfahren.

Nach der Restauration von 1966/67. Photo Albrecht, Lachen. Slg. Gemeindekanzlei Lachen.

---

# Einfache Abbildung des Gnadenbildes der schmerzhaften Mutter Maria auf der Almend zu Lachen, zu deren Ehre im Jahre 1685 eine hochlöbliche Erzbruderschaft ist eingesetzt, und mit vielen Ablässen begnadiget worden.

## Vorbericht.

Wer in diese Bruderschaft will einverleibt werden: Soll

1. am Fastensonntage, als an dem Hauptfeste der Bruderschaft, sich einschreiben lassen, und den Stapulier empfangen. —
2. Soll er dann täglich 7 hl. Vater Unser und Ave Maria bethen mit Betrachtung der 7 Schmerzen Maria: nämlich der Beschneidung ihres göttlichen Sohnes; der Flucht in Aegypten; des dreytägigen Suchens; der schmerzlichen Kreuztragung; der Abnehmung vom Kreuze; der Begräbniß. —
3. Soll er am Mittwoch fasten, oder das Bruderschaftsgebeth zweymal verrichten, oder monatlich die hl. Sacramente der Beicht und Kommunion empfangen. —
4. Eben so soll er auch an den Vorabend der sieben Frauenfeste fasten, oder vom Fleischn essen sich enthalten; an den Festen aber die hl. Sacramente empfangen. —
5. Auch die Bruderschaftskapelle soll er fleißig besuchen und Gott den Herrn um Beförderung der Sünder bitten. —
6. Wenn möglich, soll er auch den hl. Gottesdiensten, welche in der Kapelle gehalten werden, fleißig beiwohnen und besonders für die abgestorbenen Brüder und Schwestern bethen. —
7. So oft das Absterben eines Mitglieds verkündet wird, soll er zu dessen Trost 7 hl. Vater Unser und Ave Maria bethen. —
8. Ist er diesem Verkünden nicht gegenwärtig, und hört er doch das siebenfache Glockenzeichen eines Verstorbenen, soll er auch außer der Kirche, zu Hause das nämliche Gebeth verrichten. —
9. Besonders soll er sich befehlen der geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit und den armen Brüdern und Schwestern kräftigst befehlen. —
10. Auch soll er, wie immer möglich, mit Rath und Hulfe, Gebeth und andern Werken sich auszeichnen, damit durch ihn viel Gutes gestiftet und gewirket werde.



Vollkommene Ablässe gewinnt man:

1. Am Tage der Einverleibung in die Bruderschaft nach vorherigem Empfange der hl. Sacramente der Beicht und Kommunion. —
2. Alljährlich an dem Hauptfeste der Bruderschaft, am Fastensonntage. —
3. Alle Monatssonntage nach Empfange der hl. Sacramente der Beicht und Kommunion. —
4. In Todesgefahren mit Empfange der hl. Sacramente, oder wenn dies nicht möglich, mit herzlichster Reue über seine Sünden und Anrufung des hl. Namens Jesu. —
5. An den 3. Frauentagen mit Besuche der Bruderschaftskapelle, nebst andern Ablässen, wenn man nach der Meinung Seiner päpstlichen Heiligkeit 6 Vater unser, so viele englische Gräße mit dem Beifusse, Ehre sey dem Vater, Sohne und hl. Geiste, bethet. —
6. Am Feste des hl. Vaters Philippus Veniti, alljährlich den 23ten Tag des Augustmonats.



Nebst diesen vollkommenen Ablässen können noch andere zum Troste der Abgestorbenen gewonnen werden:

1. Am jedem Freytag des Jahrs durch Empfang der hl. Sacramente der Beicht und Kommunion, und wenn man zu Ehren des bitteren Leidens Jesu Christi fünf hl. Vater Unser, und englische Gräße bethet.
2. Wenn man das hl. Altarsacrament zu einem Kranken begleitet, und für ihn zu Gott bethet.
3. Wenn man einen Verstorbenen zur Beerdigung begleitet und die sieben hl. Vater Unser zc. für ihn entrichtet.
4. Durch jedes Werk der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, wenn man es aus guter Meinung verrichtet.
5. An jedem Tage, wenn man den heiligsten Namen Jesu andächtig ausspricht und ein Vater unser zc. bethet.
6. Noch besonders am Septuagesima Sonntage, so wie am 3ten und 4ten Sonntage in der Fasten. So wie am Dienstag nach dem ersten Fasten-Sonntage, und am Freytag und Samstag vor dem Palm-Sonntage.
7. Am Mittwoch nach dem hl. Oftertage, wie auch am Donnerstage und Samstag nach Pfingsten.
8. Am Feste des hl. Johannes vor der lateinischen Woforte, und am heiligen Christtage, und Feste des hl. Ermartyrers Stephans.

Endlich können noch die Ablässe der römischen Stationen, so wie jene von St. Jakob und Jerusalem gewonnen werden, wenn man sich als ein würdiges Mitglied dieser Bruderschaft beifert seinen Wandel mit guten Werken zu beleuchten.



*In diese Bruderschaft ist aufgenommen worden im Jahre 1813 W. M. J. W. M. J.*

*Zur Lachen*

## Die Regeln

Wir stützen uns hier auf eine mehr als zweihundert Jahre alte Version der Bruderschaftsurkunde, die Aufnahmeurkunde eines Josef Anton Diethelm vom 28. März 1819, auf einem mit Regeln und Ablässen voll bedruckten Formular, «gedruckt zu Zug, bey Johann Michael Blunsch, 1772». Das hier im Bild wiedergegebene Formular stammt aus dem Jahre 1826 und ist sprachlich, graphisch und zum Teil auch inhaltlich erneuert; weil sie zu stark beschädigt ist, können wir die Ausgabe von 1772 leider nicht reproduzieren. In beiden Formularen findet sich die schöne Darstellung der Pietà als Blickfang unter dem barocken Titel. Dieser Titel verweist nicht auf den eigentlichen Inhalt der Urkunde, sondern legendenartig auf das Bild, und zwar 1772 in 2 cm grossen, verschnörkelten Lettern: «Einfältige Abbildung des Miraculosen Gnaden-Bilds der schmerzhaften Mutter zu Lachen». Barock mutet auch der Untertitel an: «*Marianisches Gnaden-Tröpflein aus dem unergründlichen Meer der sieben Schmerzen MARIAE. Das ist: Kurzer Bericht an alle Brüder und Schwestern der Hochlobl. Erz Bruderschaft unser lieben Frauen Mitleyden der sieben Schmerzen Mariae, mit dem schwarzen Klag-Habit, oder vom Himmel gebrachten Scapulier, ...*»

Die damaligen Bruderschaftsmitglieder hatten sich an zehn Regeln zu halten. Dazu gehörte vorerst, dass man «von dem Gewalthabenden» in die Bruderschaft aufgenommen werde, «den schwarzen Scapulier empfangen» und mit Gebet und gegenseitiger Hilfe die Entwicklung der Bruderschaft fördere und damit für sein Seelenheil Sorge. Zentrale Verpflichtung war das Gebet («7 Vater unser und 7 Ave Maria») zu Ehren der sieben Schmerzen Mariae in Bezug auf ihren Sohn Jesus, die da sind:

*«Die empfindliche Beschneydung, Die Flucht in Egypten, Die dreytägige Verlehrung Christi, Die schmerzliche Austragung des so schweren Creutzes, Die Creutzigung, Die Abnehmung vom Creutz, Die Begräbnuss».*

Zudem sollte man an gewissen Tagen fasten oder sich des Fleischessens enthalten oder «dem diss nicht gefalt» monatlich beichten und kommunizieren. Letzteres galt auch für die sieben Feste Mariens, verbunden mit vorabendlichem Fasten. Natürlich war man gehalten, sooft wie möglich die Kapelle zu besuchen, dort zu beten und sich an den Prozessionen und Andachten für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder zu beteiligen. Für jedes verstorbene Mitglied mussten wiederum sieben Vaterunser und Ave Maria gebetet werden. Wenn das Totenglöcklein ertönte, verrichtete das Bruderschaftsmitglied «mit gebognen Knyen» sieben Ave Maria und erreichte damit einen 100-tägigen Ablass. Schliesslich sollte durch Werke der Barmherzigkeit «nach eines jeden Stands Zulässigkeit» den Bedürftigen geholfen werden.

## Die Ablässe

Hinter dem Ablasswesen steht der Grundgedanke der mittelalterlichen Theologie, dass in den Augen des göttlichen Richters durch die Absolution des Priesters nicht alle zu erwartenden Strafen für begangene Sünden erlassen sind. Durch Werke der Busse soll der Sünder das «Konto» seiner zeitlichen Sündenstrafen immer wieder ausgleichen. Dieser Nachlass oder eben Ablass von Sündenstrafen wird quasi in Fegfeuertagen berechnet; bekanntlich hat dieses für uns unverständliche Feilschen mit der göttlichen Strafbilanz zu grossen Missständen geführt und zusammen mit anderen Faktoren die Reformation ausgelöst. Dass der Ablassgedanke im 18. Jahrhundert noch oder wieder so lebendig ist, dürfte ein Zeichen für die Vitalität der Gegenreformation sein. Um die folgenden Hinweise zu verstehen, müssen wir noch wissen, dass bei vollkommenen Ablässen alle, bei unvollkommenen nur ein Teil der noch vorhandenen Sündenstrafen erlassen wurden. Typisch ist auch, dass man einen Ablass auch jemand anders, vorab Verstorbenen, zuwenden konnte.

In unserem Bruderschaftszettel von 1772 nun werden etwa fünfzig Anlässe und Arten von Ablässen genannt, «theils vollkommne, theils nicht vollkommne ...» So sind mit der Erfüllung verschiedener oben genannter Bruderschaftspflichten meist vollkommene Ablässe verbunden. Insbesondere die «Besuchung der Bruderschaft Capell», verbunden mit einem entsprechenden Gebetspaket, bewirkt vollkommenen Ablass. Bei bestimmten Anlässen und entsprechender Anzahl Gebete können die gleichen Ablässe erlangt werden, wie man sie in Rom oder Jerusalem erhält. Gewisse Kombinationen von Busswerken sind besonders wirksam:

*«... ein jeder, der des Tags (23. August) ein Vatter unser, und ein Ave Maria bettet, und 3 mahl mit Andacht den süssesten Namen Jesu ausspricht, erlangt 3000 Jahr Ablass».*

An gewissen Tagen, z.B. am Sonntag Septuagesima und an Weihnachten, kann «eine Seel aus dem Feegfeuer erlisset werden». Weitere Ablässe und Privilegien sind schliesslich nach unserer Urkunde «in dem Bruderschaft Büchlein enthalten fol. 48,49 & seq.» Das Tragen des Bruderschaftskapuliers bannt den Einfluss des Teufels, heilt böse Krankheiten und verlängert das Leben. Als Beweis für die Zuverlässigkeit der Versprechungen werden die zahlreichen Wundertaten Mariens allgemein und im Zusammenhang mit der Riedkapelle erwähnt, welche letztere durch Motivtafeln belegt seien:

*«Wie dann auch erhellet in allhiesiger gnadenreichen Capell bey der schmerzhaften Mutter, allwo die in etlich 100 aufgehengte Motiv-Taflen als wahrhafte Zeugnissen der vielfältig-geschehenen Miraclen, der je mehr und mehr anwachsenden Zulauf der frommen Wallfahrteren, deren keiner ohne Trost und*

*innerliche Bewegung hinweg gehet, diese gnadenreiche Capell weit und breit berühmt machet, attestieren und confirmieren, dass diese aus dem Mariani-schen Gnaden-Meer entspringende Gnaden-Tröpflein auch vorbereiten zu ei-nem seeligen ENDE».*

Aus allem Gesagten dürfte klar werden, dass die Riedkapelle Ausgangspunkt und Ziel zahlreicher und vielgestaltiger religiöser Betätigung war. Wir wollen uns nicht anmassen, über den Sinn dieser vielfältigen Andachtsformen zu ur-teilen. Für mich bleibt neben viel Skepsis eine deutliche Wehmut nach soviel Verlorenem an Form wie Inhalt, die durch nichts Ebenbürtiges aus unserer Zeit ersetzt worden wären.

#### Anmerkungen:

Den Hinweis auf die Bruderschaftsurkunde verdanke ich Herrn Pfarrer Achermann. Das Original von 1772 befindet sich im Pfarreiarchiv Lachen. Herrn Dr. Albert Jörger, Siebnen, verdanke ich den Hinweis auf das hier reproduzierte Exemplar von 1826, welches uns von Dr. Karl Ebnöther, Rüslikon, in grosszügiger Weise zur Verfügung gestellt wurde. Hier noch die Ergänzungen zu den zitierten «Mariengrüssen»:

J. E. H. (JOHANN EVANGELIST HAGEN), Die Liebfrauenkapelle auf dem Ried in Lachen. In: Mariengrüsse aus Einsiedeln, Monatsschrift für das katholische Volk. 13. Jahrgang (Einsie-deln 1907), S. 40/41.



Die Riedkapelle mit reicher Bepflanzung, Postkarte um 1930. Slg. Max Schnellmann.

## Original - Bild



**der Schmerzhafsten Mutter Gottes Maria**  
in der gnadenreichen  
**Kapelle zu Lachen.**

R. Guler, Photograph, Davos. 1877.

Riedkapelle Lachen: Das Gnadenbild (Pietà) mit Originalbekleidung, Photographie um 1877. Vermutlich nach der Renovation der Neunzigerjahre verzichtete man auf die Bekleidung, die glücklicherweise noch fast vollständig erhalten ist.